



# GERATAL- ANZEIGER

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“**

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -

- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

**Mitgliedsgemeinden:**

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

27. Jahrgang

Freitag, den 22. April 2016

Nr. 8 / 16. Woche

## GROSSE KONZERT GALA DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF®

EIN KONZERT UNTER MITWIRKUNG UND IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM  
GV LIEDERKRANZ GERABERG e. V.

Klassische Werke und Volksweisen von

M. Loworsky

N. Rimskij-Korsakow

P. Tschaikowskij

D. Bortnijanskij

Bach / Gounod

u. a.

Credo / Rette Gott dein Volk

Abendglocken / Roter Sarafan

Eintönig klingt das Glöcklein

Wolgaschlepper / Stenka Rasin

Ich bete an die Macht der Liebe



**SAMSTAG, 7. MAI 2016**  
**EV. KIRCHE St. Bartholomäus**  
**GERABERG**  
**19:00 Uhr**

**Kartenvorverkauf 17,- €**

PHYSIOTHERAPIE BRENDA KRETSCHMAR GERABERG Gerabr Str. 62  
DIETER KNECHTEL GERABERG Ohrdruffer Str. 63 a  
FAMILIE FIEDLER GERABERG Bahnhofsir. 17 a

**Restkarten an der Abendkasse 19,- €**

**Die Kirmesgesellschaft Elgersburg e.V.  
und die Freiwillige Feuerwehr Elgersburg  
laden ein zum**

# **Maibaumsetzen**

**am 30. April 2016**

**16:00 Uhr**



**Beginn der Veranstaltung  
auf dem Dorfplatz Elgersburg**

**18:00 Uhr**

**Platzkonzert der  
Körnbachtaler Blasmusikanten  
und Aufstellen des Maibaums**

**...mit Hüpfburg  
für unsere kleinen Gäste**

**Im Anschluss:  
Party in den Mai  
im Kaiserhof**

**Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!**

**Achtung!****Geänderter Erscheinungstermin wegen Wahlbekanntmachungen und Änderung Redaktionsschlüsse wegen Feiertage**

**Der nächste Geratal-Anzeiger (Nr. 9)** erscheint erst am Freitag, dem 13. Mai 2016. Redaktionsschluss ist bereits Montag, 2. Mai 2016.

**Der Geratal-Anzeiger Nr. 10** erscheint am Freitag, dem 20. Mai 2016. Redaktionsschluss ist bereits Montag, 9. Mai 2016.

**Bekanntmachungen - amtlicher Teil****Gemeinde Angelroda****Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 (Beschluss-Nr. 03/2016) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 beschlossen (Beschluss-Nr. 04/2016).

Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt,

|                        |     |                  |
|------------------------|-----|------------------|
| im Verwaltungshaushalt | mit | 348.000,00 € und |
| im Vermögenshaushalt   | mit | 42.650,00 €.     |

Das Landratsamt des ILM-Kreises hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 31.03.2016, Az. 092.5.03, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gründe, die zur Beanstandung der Haushaltssatzung führen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 25.04.2016 bis einschließlich 09.05.2016 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 10, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der Haushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

**Lämmer**

**Bürgermeister**

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Angelroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Angelroda (Landkreis ILM-Kreis)  
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 55 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Angelroda folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                                   |  |                 |
|-----------------------------------|--|-----------------|
| im Verwaltungshaushalt            |  |                 |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit |  | 348.000,00 EURO |
| und im Vermögenshaushalt          |  |                 |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit |  | 42.650,00 EURO  |
| ab.                               |  |                 |

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
  - für die Grundsteuer (B) 400 v.H.
- Gewerbesteuer 400 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 58.000,00 EURO festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Angelroda, 12.04.2016

**Gemeinde Angelroda**

**Bürgermeister**

(Siegel)

**Amtliche Bekanntmachung**

**zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Angelroda  
am 05. Juni 2016**

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 in seiner aktuellen Fassung findet am

**Dienstag, den 03.05.2016, um 18:30 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Angelroda,  
Große Gasse 17 in 99338 Angelroda

die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Angelroda, zur Prüfung und Beschlussfassung über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge, statt. (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, ThürKWG; § 22 ThürKWO)

**Hinweis:**

Vom Gemeindevwahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge können von Amts wegen und müssen auf Einwendungen der betroffenen Partei oder Wählergruppe nochmals beschlossen werden. (17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG)

Die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge findet am **Dienstag, den 10.05.2016** zur gleichen Zeit am gleichen Ort statt.

**Kerstin Wilhelm**

**Gemeindevwahlleiterin**

**Bekanntmachung**

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Kommunalwahlen am 05.06.2016**

**1.**

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des **ehrenamtlichen Bürgermeisters** in der Gemeinde **Angelroda** wird in der Zeit vom 16. Mai 2016 bis zum 20. Mai 2016 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

*Dienstag*

*von 09.00 bis 12.00 Uhr und*

*von 13.00 bis 18.00 Uhr*

*Donnerstag* von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 15.00 Uhr

*Freitag* von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 14 in 98716 Geraberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

## 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16. Mai 2016 bis 20. Mai 2016 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Wahlbüro der VG „Geratal“, Zimmer 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten

*Dienstag* von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 18.00 Uhr

*Donnerstag* von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 15.00 Uhr

*Freitag* von 09.00 bis 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

## 3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15. Mai 2016 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

## 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

## 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

### 5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

### 5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

## 6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03. Juni 2016 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, Zimmer 14, Telefax-Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (05. Juni 2016), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04. Juni 2016 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (05. Juni 2016), 15.00 Uhr, stellen.

## 7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05. Juni 2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19. Juni 2016 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 2. Tag vor der Stichwahl (17. Juni 2016) bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, Zimmer 14, Telefax-Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 19. Juni 2016, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18. Juni 2016 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

## 8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05. Juni 2016 bis 18 Uhr eingeht. Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 19. Juni 2016 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

## Gez.

**Kerstin Wilhelm**

**Wahlleiterin**

**Gemeinde Angelroda**

## Änderung Sprechzeiten Gemeinde Angelroda

Ab sofort ist das Gemeindebüro in Angelroda mittwochs von 09.30 bis 11.30 Uhr besetzt. Die Sprechzeit des Bürgermeisters findet auch in dieser Zeit statt.

**Lämmer  
Bürgermeister**

## Gemeinde Elgersburg

### Amtliche Bekanntmachung

#### zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Elgersburg am 05. Juni 2016

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 in seiner aktuellen Fassung findet am

**Dienstag, den 03.05.2016, um 18:30 Uhr**

im Rentnertreff der Gemeindeverwaltung Elgersburg,  
Lindenplatz 5 in 98716 Elgersburg

die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Elgersburg, zur Prüfung und Beschlussfassung über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge, statt. (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, ThürKWG; § 22 ThürKWO)

#### Hinweis:

Vom Gemeindevwahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge können von Amts wegen und müssen auf Einwendungen der betroffenen Partei oder Wählergruppe nochmals beschlossen werden. (17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG)

Die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge findet am **Dienstag, den 10.05.2016** zur gleichen Zeit am gleichen Ort statt.

**Susanne Heißner  
Gemeindevwahlleiterin**

### Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 05.06.2016

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des **ehrenamtlichen Bürgermeisters** in der Gemeinde **Elgersburg** wird in der Zeit vom 16. Mai 2016 bis zum 20. Mai 2016 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

*Dienstag* von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 18.00 Uhr

*Donnerstag* von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 15.00 Uhr

*Freitag* von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 14 in 98716 Geraberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16. Mai 2016 bis 20. Mai 2016 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Wahlbüro der VG „Geratal“, Zimmer 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten

*Dienstag* von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 18.00 Uhr

*Donnerstag* von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 15.00 Uhr

*Freitag* von 09.00 bis 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15. Mai 2016 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03. Juni 2016 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, Zimmer 14, Telefax-Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (05. Juni 2016), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04. Juni 2016 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (05. Juni 2016), 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05. Juni 2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19. Juni 2016 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 2. Tag vor der Stichwahl (17. Juni 2016) bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, Zimmer 14, Telefax-Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 19. Juni 2016, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18. Juni 2016 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

#### 8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05. Juni 2016 bis 18 Uhr eingeht. Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 19. Juni 2016 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

#### Gez.

**Susanne Heißner**  
Wahlleiterin  
Gemeinde Elgersburg

## Arbeitskreis zur Dorferneuerung für Elgersburg

Elgersburg ist seit 2015 anerkannter Förderschwerpunkt der Dorferneuerung. Der Startschuss fiel mit der Bürgerversammlung am 13.04.2016, die Ihnen einen Überblick über die Chancen und Fördermöglichkeiten vermittelte. Die Gemeinde Elgersburg hat die Thüringer Landgesellschaft mbH mit der Erarbeitung der Entwicklungsplanung beauftragt. Diese Planung ist ein Konzept für die Entwicklung Ihres Ortes und die regionale Einbindung in den nächsten 10 Jahren. Die Möglichkeit der Beteiligung der Bürger ist gewollt, um ein breites Meinungsbild sowie frische Ideen zur Ortsgestaltung zu sammeln und diese in die Planung einzubeziehen. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten für Ihren Ort erarbeiten und laden sie hiermit zu dem ersten Arbeitskreis ein:

#### Samstag, 23.04.2016

09:00 Uhr Beginn Lindenplatz 5, Rentnertreff

13:00 Uhr Ende des Arbeitskreises

Moderation: Thüringer Landgesellschaft mbH

#### Ihre Ansprechpartner sind:

Gemeinde Elgersburg, Herr Schwarze  
Thüringer Landgesellschaft mbH:  
Frau Schneevogt, Frau Neugebauer

## Gemeinde Geraberg

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 (Beschluss-Nr. 19/03/2016) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 beschlossen (Beschluss-Nr. 20/03/2016).

Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt,

|                        |     |                |     |
|------------------------|-----|----------------|-----|
| im Verwaltungshaushalt | mit | 2.636.200,00 € | und |
| im Vermögenshaushalt   | mit | 786.000,00 €.  |     |

Das Landratsamt des IIm-Kreises hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 07.04.2016, Az. 092.5.19, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gründe, die zur Beanstandung der Haushaltssatzung führen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 25.04.2016 bis einschließlich 09.05.2016 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 10, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

|            |   |
|------------|---|
| Dienstag   | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Freitag    | 09:00 bis 12:00 Uhr                             |

Zusätzlich wird der Haushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

#### Irrgang

#### Bürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geraberg schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Geraberg (Landkreis IIm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 55 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Geraberg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                                   |                   |
|-----------------------------------|-------------------|
| im Verwaltungshaushalt            |                   |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 2.636.200,00 EURO |
| und im Vermögenshaushalt          |                   |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 786.000,00 EURO   |

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 270 v.H. |
| b) für die Grundsteuer (B)                              | 389 v.H. |

## 2. Gewerbesteuer

357 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 439.300,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Geraberg, 12.04.2016

**Gemeinde Geraberg**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

## Gemeinde Martinroda

### Amtliche Bekanntmachung

#### zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Martinroda am 05. Juni 2016

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 in seiner aktuellen Fassung findet am

**Dienstag, den 03.05.2016, um 18:30 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Martinroda,  
Elgersburger Straße 6 in 98693 Martinroda

die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Martinroda, zur Prüfung und Beschlussfassung über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge, statt. (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, ThürKWG; § 22 ThürKWO)

Hinweis:

Vom Gemeindevwahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge können von Amts wegen und müssen auf Einwendungen der betroffenen Partei oder Wählergruppe nochmals beschlossen werden. (17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG)

Die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge findet am **Dienstag, den 10.05.2016** zur gleichen Zeit am gleichen Ort statt.

**Bärbel Hartung**  
**Gemeindevwahlleiterin**

### Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 05.06.2016

**1.**

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des **ehrenamtlichen Bürgermeisters** in der Gemeinde **Martinroda** wird in der Zeit vom 16. Mai 2016 bis zum 20. Mai 2016 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

*Dienstag* von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 18.00 Uhr

*Donnerstag* von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 15.00 Uhr

*Freitag* von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 14 in 98716 Geraberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

**2.**

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16. Mai 2016 bis 20. Mai 2016 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Wahlbüro der VG „Geratal“, Zimmer 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten

*Dienstag* von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 18.00 Uhr

*Donnerstag* von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 15.00 Uhr

*Freitag* von 09.00 bis 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

**3.**

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15. Mai 2016 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

**4.**

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

**5.**

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

**5.1**

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

**5.2**

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

**6.**

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03. Juni 2016 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, Zimmer 14, Telefax-Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (05. Juni 2016), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04. Juni 2016 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (05. Juni 2016), 15.00 Uhr, stellen.

**7.**

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05. Juni 2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19. Juni 2016 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 2. Tag vor der Stichwahl (17. Juni 2016) bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, Zimmer 14, Telefax-Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 19. Juni 2016, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18. Juni 2016 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

#### 8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem

Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05. Juni 2016 bis 18 Uhr eingeht. Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 19. Juni 2016 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gez.

**Bärbel Hartung**

**Wahlleiterin**

**Gemeinde Martinroda**

## Gemeinde Neusiß

### Amtliche Bekanntmachung

#### zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Neusiß am 05. Juni 2016

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 in seiner aktuellen Fassung findet am

**Dienstag, den 03.05.2016, um 18:30 Uhr**

im Kulturraum der Gemeinde Neusiß,  
Dorfstraße 19 in 99338 Neusiß

die öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde Neusiß, zur Prüfung und Beschlussfassung über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge, statt. (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, ThürKWG; § 22 ThürKWO)

#### Hinweis:

Vom Gemeindevahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge können von Amts wegen und müssen auf Einwendungen der betroffenen Partei oder Wählergruppe nochmals beschlossen werden. (17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG)

Die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge findet am **Dienstag, den 10.05.2016** zur gleichen Zeit am gleichen Ort statt.

**Marika Lindner**  
**Gemeindevahlleiterin**

### Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 05.06.2016

#### 1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des **ehrenamtlichen Bürgermeisters** in der Gemeinde **Neusiß** wird in der Zeit vom 16. Mai 2016 bis zum 20. Mai 2016 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

*Dienstag* von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 18.00 Uhr

*Donnerstag* von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 15.00 Uhr

*Freitag* von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 14 in 98716 Geraberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

#### 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16. Mai 2016 bis 20. Mai 2016 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Wahlbüro der VG „Geratal“, Zimmer 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten

*Dienstag* von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 18.00 Uhr

*Donnerstag* von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 15.00 Uhr

**Freitag** von 09.00 bis 12.00 Uhr erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

**3.** Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15. Mai 2016 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

**4.** Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

**5.** Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

**5.1** ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

**5.2** ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

**6.** Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis 03. Juni 2016 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, Zimmer 14, Telefax-Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (05. Juni 2016), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04. Juni 2016 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (05. Juni 2016), 15.00 Uhr, stellen.

**7.** Für den Fall, dass bei der Wahl am 05. Juni 2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19. Juni 2016 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 2. Tag vor der Stichwahl (17. Juni 2016) bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, Zimmer 14, Telefax-Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 19. Juni 2016, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann

ihm bis zum 18. Juni 2016 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**8.** Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05. Juni 2016 bis 18 Uhr eingeht. Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 19. Juni 2016 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

**Gez.**  
**Marika Lindner**  
**Wahlleiterin**  
**Gemeinde Neusiß**

## **Bestimmungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Neusiß**

### **(Benutzungsentgeltverordnung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neusiß hat in seiner Sitzung am 25.02.2016 die nachfolgenden Bestimmungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen beschlossen; zuletzt geändert am 29.02.2016:

#### **§ 1**

#### **Erhebung von Entgelten**

Für die Benutzung der in § 1 der Benutzungsordnung für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Neusiß werden Entgelte und Kosten nach den Bestimmungen dieser Ordnung erhoben.

#### **§ 2**

#### **Entgeltpflichtiger**

Entgeltpflichtiger ist der Veranstalter bzw. der Antragsteller. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 3**

#### **Entstehung und Fälligkeit der Entgelte**

**(1)** Das Benutzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages bzw. schriftliche Zusage der Gemeinde Neusiß über die Bereitstellung der beantragten Einrichtung zum angegebenen Zweck und beantragten Termin.

**(2)** Die im Nutzungsvertrag festgelegte Zahlung ist bis spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung auf das Konto der Gemeinde Neusiß zu überweisen.

**(3)** Rückständige Zahlungen werden im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben.

#### **§ 4**

#### **Kosten für Beschädigung/Verlust**

Über die übliche Abnutzung hinausgehende Beschädigungen/Verluste an den Einrichtungen und dem Inventar werden in Rechnung gestellt.

### § 5 Entgelthöhe

Für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen in der Gemeinde Neusiß werden folgende Entgelte inklusive den Nebenkosten erhoben:

#### 1. Kulturraum

|                                |         |
|--------------------------------|---------|
| Teilnutzung (2 Stunden)        | 10,00 € |
| für ein halben Tag             | 25,00 € |
| für den ganzen Tag             | 50,00 € |
| für jeden weiteren Tag/pro Tag | 25,00 € |

Der Kirche, Vereinen, Rentnern und der Freiwilligen Feuerwehr steht eine kostenfreie Nutzung zu.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Benutzungsentgeltverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neusiß, den 29.02.2016

**R. Hühn**

Bürgermeister

(Siegel)

## Ende des amtlichen Teiles

## Nichtamtlicher Teil

## Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

## Veranstaltungen

### Veranstaltungsplan des Jugendzentrums Geratal

#### Jeden Donnerstag

19.30 - 23.00 Uhr Vereinsabend des Gerataljugend e.V.

#### Für die Planung 2016 (einige geänderte Termine!):

|                       |  |
|-----------------------|--|
| 09.06.16              | Jugendschutzveranstaltung der Diakonie (Drogenkonsum und Folgen)   |
| 27.06. - 01.07.16 und |  |
| 18.07. - 05.08.16     | Ferienspiele in den Sommerferien   |
| 03.08.                | Fahrt zum Kletterpark Hohenfelden  |
| 30.06.                | Fahrt zum Hexentanzplatz (mit Seilbahnfahrt, Sommerrodelbahn und Mysteryshow) im Harz; Mausefallenmuseum in Güntersberge |
| 28.07. - 29.07.16     | Fahrt in den Safarie- und Freizeitpark Stukenbrock   |
| 19.08. - 20.08.16     | Wochenendfreizeit am Zwenkauer See bei Leipzig   |
| 10.10. - 21.10.16     | Ferienspiele in den Herbstferien   |
| 13.10.16              | Spaßbad Palm Beach Nürnberg  |
| 19.10. - 20.10.16     | Filmstudios Babelsberg und Berlin  |
| 16.11.16              | Fahrt zur Berufsmesse nach Erfurt  |
| 01.12.16              | Jugendschutz zum Weltaidstag (ungewollte Schwangerschaft)  |
| 08.12.16              | Gesunde Ernährung und Bewegung statt Abhängen und Fastfood   |

Für das Jugendzentrum wird noch ein gebrauchter Verstärker/Receiver gesucht.

Tel. Jugendzentrum: ..... 03677 469279

Handy Jugendpfleger Steffen Fischer: ..... 0160 8000575

Berichte und Fotoserien über Veranstaltungen und Ferienspiele der letzten Jahre - alles auf unserer Jugendseite!

Adresse der Jugendseite: [www.gerataljugend.de](http://www.gerataljugend.de)

auch zu erreichen unter [www.geratal.de](http://www.geratal.de)

## Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

25.04.2016 - 29.04.2016

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

**Dienstag, 26.04.2016**

**Textiles Gestalten**

Treffpunkt: 14.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Mittwoch, 27.04.2016**

**Rentnertreff**

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

**Krabbelgruppe**

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Donnerstag, 28.04.2016**

**Arbeitslosenfrühstück**

Hilfe bei Fragen zu Anträgen und Behördenangelegenheiten

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

02.05.2016 - 06.05.2016

**Montag, 02.05.2016**

**Schwimmbad Arnstadt**

**Bitte um Voranmeldung!**

Treffpunkt: ab 09.30 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Dienstag, 03.05.2016**

**Handarbeitsnachmittag**

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Mittwoch, 04.05.2016**

**Rentnertreff**

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

**Möbelkammer Elgersburg**

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

[frauengruppe-geratal@gmx.de](mailto:frauengruppe-geratal@gmx.de)

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

mit den Orten Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

**Plan 11, 98716 Geraberg**

E-Mail: [kggeratal@hotmail.de](mailto:kggeratal@hotmail.de)

[www.kirchgemeinde-geratal.de](http://www.kirchgemeinde-geratal.de)

**Bankverbindung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal**

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF11LK

IBAN: DE97840510101140002593

**Das Pfarramt in Geraberg ist wie folgt zu erreichen:**

Pfarrer Wohlfarth unter 03677 /466762.

**Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:**

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

**Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:**

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

Dienstag und Donnerstag ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

**Gottesdienste und Veranstaltungen  
in den Geratal-Orten**

**Sonntag, 24.04.2016**

10:00 Martinroda Gottesdienst

**Sonntag, 24.04.2016**

14:00 Geraberg Familiengottesdienst mit Taufe

**Mittwoch, 27.04.2016**

19:30 Geraberg Andacht mit Gespräch zum Monatsende

**Donnerstag, 05.05.2016**

14:00 Angelroda Himmelfahrt

**Samstag, 07.05.2016**19:00 Geraberg DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF  
FESTLICHES KONZERT**Sonntag, 08.05.2016**Neusiß Biker Gottesdienst muss in diesem Jahr  
leider entfallen!!!**Dienstag, 10.05.2016**

15:00 Martinroda Gemeindenachmittag

**Sonntag, 15.05.2016**

10:00 Geraberg Konfirmation

**Sonntag, 22.05.2016**

10:00 Elgersburg Jubelkonfirmation

**Sonntag, 22.05.2016**

10:00 Angelroda Taufe Sturm

**Angebote für Kinder****Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder**> jeden Donnerstag von 10:00 - 11:00 Uhr  
im Geraberger Pfarrhaus**Mini-Club**> jeden Mittwoch von 16:15 - 17:15 Uhr  
im Geraberger Pfarrhaus**Kinderstunde für Kinder der 1. und 2. Klassen**> jeden Freitag von 14:30 - 16:00 Uhr  
im Geraberger Pfarrhaus

&gt; Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

**Kinderstunde für Kinder der 3. und 4. Klassen**> jeden Montag von 14:30 - 16:00 Uhr  
im Geraberger Pfarrhaus**Kinderchor (Kurrende)**> jeden Montag  
von 15.30 - 16.30 Uhr für Schulkinder ab Klasse 3  
und von 16.30 - 17.15 Uhr für Kinder ab 2 Jahre  
> im Pfarrhaus Angelroda (Hauptstraße 29)**Seniorenkreise:**Elgersburg:

jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Geraberg:

14-tägig donnerstags um 14:30 Uhr im Kirchgemeindezentrum

**Kirchenchor der Geratallgemeinde in Angelroda:**

Freitag 19:30 Uhr

**Chor Melodiata in Geraberg:**

Montag und nach Absprache 18:00 Uhr

(Da auch Jugendliche älter werden, hat unser Jugendchor sich  
den neuen Namen „Melodiata“ gegeben)**Wer hat Lust dabei zu sein?****angedacht**

Liebe Leserinnen und Leser des Geratalanzeigers,  
der Frühling zieht ein und wir freuen uns an frischen Farben, den  
vielen wunderbaren Grüntönen und der Explosion der Farben.  
Natürlich lässt sich vieles, was da vor sich geht biologisch und  
rational erklären. Trotzdem bleibt die Natur für mich ein Wunder  
Gottes.

Dazu fand ich zwei staunenswerte Beispiele.

Kennen Sie die Stachelmakrele? Sie lebt im Meer. Einmal im  
Jahr ziehen die sonst äußerst schnellen und wendigen Fische,  
die immer allein jagen, in Schwärmen einen Fluss im Südwesten  
Afrikas hinauf. In einer seeartigen Ausbuchtung bilden sie Kreise  
und tanzen förmlich im Kreis über mehrere Tage, bevor sie wie-  
der zurück ins Meer ziehen.

Warum tun sie das? Zur Paarung? Nein! Zum laichen? Nein!

Warum dann? Keiner weiß es. Es bleibt ein Geheimnis.

Ein Tanz zur Ehre des Schöpfers?

Oder kennen Sie die Springböcke in Afrika.

Wenn der seltene Regen kommt in der Steppe Kalahari, wenn  
dann innerhalb von Stunden Gras sprosst und grünt, vollziehen  
die Böcke aus dem Stand drei Meter weite Sprünge. Diese wer-  
den manchmal fast im Walzertakt vollzogen.

Warum geschieht das? Keiner weiß es.

Freudensprünge zur Ehre Gottes?

Viel Gründe zum Staunen und Wundern in Gottes Schöpfung  
wünscht Ihnen

**Ihr Pfarrer Stefan Wohlfarth**

**Sonstiges****Tanz in den Mai**

am 30.04.2016 in Geschwenda

ab 14.30 Uhr

Seniorenachmittag mit Kaffee, Kuchen und Musik

ab 19.30 Uhr

Tanz in den Mai - die „Schlagerparty“

Ort der Veranstaltung: Turnhalle Geschwenda

Präsentiert vom KVS 09 e.V.

**Gemeinde Angelroda****Mitteilungen****Einladung zur Vollversammlung**

der Jagdgenossenschaft Angelroda

am 25.04.2016 um 19:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in 99338 Angelroda

**Tagesordnung**

1. Jagdhornbläser
2. Begrüßung der Anwesenden
3. Verlesen der Tagesordnung
4. Feststellen Beschlussfähigkeit
5. Abstimmung über die Tagesordnung
6. Verlesen des Rechenschaftsberichtes
7. Kassenbericht
8. Bericht der Revisionskommission
9. Entlastung der Kassiererin
10. Bericht Herr Sommer, Geschäftsführer TVJE (optional)
11. Diskussion ca. 15 min
12. Abschluss

Angelroda 28.03.2016

**Jagdvorsteher****Matthias Barth****stellv. Jagdvorsteher****Dietmar Seifert****Impressum****Geratal-Anzeiger****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“****Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geraberg

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der An-  
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine  
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet  
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-  
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-  
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von  
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso  
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-  
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-  
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.  
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7%  
MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Veranstaltungen

**TANZ**  
**IN DEN MAI**

30.04. 20 UHR  
ANGELRODA  
DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

**MAIBAUMSETZEN**

10 UHR FRÖHSCHOPPEN  
13 UHR MAIBAUMSETZEN  
14 UHR GERABERGER MUSIKANTEN

15:30 UHR ENTENRENNEN  
FÜR JUNG & ALT

WARMES MITTAGESSEN  
KAFFEE & HAUSGEMACHTER KUCHEN

ANGELRODA SCHLOSSEPLATZ

## Vereine und Verbände

### Heimatstube Angelroda

Nach der Winterpause wird ab 1. Mai bis Mitte Oktober die Heimatstube in Angelroda wieder Sonntag von 15:00 bis 17:00 Uhr für Besucher geöffnet sein.

Auch außerhalb dieser Zeit sind wir gern bereit, die Heimatstube für Sie zu öffnen.

Anmeldungen sind dann unter folgenden Telefonnummern möglich:

036207/55587

036207/50028

0176/32310649

Oder im Internet unter [www.heimatstube-angelroda.de](http://www.heimatstube-angelroda.de)

Der Eintritt ist frei, aber über jede Spende ist der Heimatverein dankbar.

## Gemeinde Elgersburg

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

|        |                    |                            |
|--------|--------------------|----------------------------|
| 22.04. | zum 71. Geburtstag | Frau Oxfart, Roswitha      |
| 23.04. | zum 73. Geburtstag | Herrn Eichel, Jürgen       |
| 24.04. | zum 93. Geburtstag | Frau Morgenbrod, Anneliese |
| 25.04. | zum 79. Geburtstag | Herrn Müller, Horst        |
| 26.04. | zum 65. Geburtstag | Herrn Tomasini, Stephan    |
| 29.04. | zum 78. Geburtstag | Frau Jekat, Eleonore       |
| 01.05. | zum 71. Geburtstag | Frau Möller, Ruth          |
| 02.05. | zum 71. Geburtstag | Herrn Schütz, Klaus        |
| 04.05. | zum 70. Geburtstag | Herrn Strutz, Werner       |
| 05.05. | zum 70. Geburtstag | Frau Killig, Elfriede      |
| 05.05. | zum 79. Geburtstag | Frau Rose, Ingrid          |



## Veranstaltungen

### Maibaumsetzen in Elgersburg 2016

Auch in diesem Jahr richten die Freiwillige Feuerwehr Elgersburg und die Kirmesgesellschaft Elgersburg e.V. das traditionelle Maibaumsetzen gemeinsam aus.

Dieses findet - wie auch in den letzten Jahren - am 30. April ab 16 Uhr auf dem Dorfplatz in Elgersburg statt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Ab circa 18 Uhr umrahmen die Körnbachtaler Blasmusikanten das Aufstellen des geschmückten Maibaumes. Unsere kleinen Gäste können sich auf der Hüpfburg vergnügen. Ab 21 Uhr findet im Kaiserhof der vom Team des Kaiserbistros veranstaltete Tanz in den Mai mit DJ Pierre statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen eine ebenso gelungene Veranstaltung wie im letzten Jahr.

**FFW Elgersburg**

**Kirmesgesellschaft Elgersburg e.V.**

## Gemeinde Geraberg

### Mitteilungen

#### Bekanntmachung der Ergebnisse

##### der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Geraberg am 31.03.2016

Die in der Einladung im Geratalanzeiger Nr. 4/2016 veröffentlichte Tagesordnung wurde wie folgt abgearbeitet:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher, Tagesordnung bestätigt
2. Stimmen- und Flächenanteile erfolgten in Anwesenheitsliste
3. Der Jagdvorsteher Herr Fabig gab den Rechenschaftsbericht über das vergangene Jagdjahr
4. Der Kassenwart Herr Siegfried gab den Kassenbericht
5. Herr Möller und Herr Siprott bestätigten nach Prüfung die ordnungsgemäße Kassenführung

- 6. Es erfolgte die Diskussion zu den Berichten
- 7. Vorstand und Kassierer wurden einstimmig entlastet
- 8. Es erfolgte einstimmig der Beschluss zur Verwendung der Jagdpacht für Biotoppflege-Maßnahmen gemäß vorliegender Angebote und zur Finanzierung von Sitzgruppen i. F. der gemeinnützigen Verwendung (auf § 10, Abs. 3 BJagdG wird verwiesen)

9. Allgemeine Aussprache

**St. Fabig, Vorsitzender**      **G. Kämpfer, Schriftführer**

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

|        |                    |                              |
|--------|--------------------|------------------------------|
| 26.04. | zum 82. Geburtstag | Frau Friedrich, Gerda        |
| 30.04. | zum 78. Geburtstag | Frau Nicolai, Anita          |
| 30.04. | zum 81. Geburtstag | Frau Sporn, Martha           |
| 02.05. | zum 88. Geburtstag | Frau Grosser, Ruth           |
| 02.05. | zum 86. Geburtstag | Herrn Lindenlaub, Karl-Heinz |
| 02.05. | zum 79. Geburtstag | Frau Zagermann, Irmgard      |
| 03.05. | zum 76. Geburtstag | Herrn Baumgärtner, Hans      |
| 05.05. | zum 65. Geburtstag | Frau Köllmer, Annerose       |



## Veranstaltungen

# 6 Maibaumsetzen in Geraberg



*Lassen Sie sich  
dieses Ereignis  
nicht Entgehen*

*Kommen Sie am 30.4.2016 ab 14.00 Uhr  
zur Parkanlage am Arlesberger Kreisell  
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.  
Es spielt der Musikverein Geraberg  
Der Maibaum wird gegen 15.00 Uhr gestellt*

## Vereine und Verbände

### Liederkranz Geraberg

*„Ein feierliches Lied,  
der beste Tröster zur Heilung irrer Phantasie.“ W. Shakespeare*

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

|             |          |                         |
|-------------|----------|-------------------------|
| Großer Chor | montags  | 19.30 Uhr               |
| 007-Chor:   | Mittwoch | 27.04.16      19.30 Uhr |

**Voranzeige:**  
FESTLICHE KONZERTGALA  
DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF ®  
SAMSTAG, 7. MAI 2016 19:00 Uhr  
Ev. KIRCHE St. Bartholomäus GERABERG  
UNTER MITWIRKUNG UND IN ZUSAMMENARBEIT  
MIT DEM GESANGSVEREIN LIEDERKRANZ GERABERG e. V.

## Gemeinde Martinroda

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

|        |                    |                            |
|--------|--------------------|----------------------------|
| 22.04. | zum 84. Geburtstag | Herrn Bartholome, Wolfgang |
| 22.04. | zum 72. Geburtstag | Herrn Schmidgen, Klaus     |
| 02.05. | zum 72. Geburtstag | Frau Dornheim, Heidrun     |



## Veranstaltungen

### Maibaumfest in Martinroda

Am 30. April 2016 – ab 14:00 Uhr  
auf den Festplatz in Martinroda lädt die  
Kirchengemeinschaft recht herzlich zum Maibaumfest ein

Bei musikalischer Unterhaltung sorgen wir mit  
**Kaffee & Kuchen**, sowie **Bratwurst & Bier** für  
das leibliche Wohl.

Unsere kleine **Cocktailbar** öffnet ab 18.00 Uhr.  
Eine **Hüpfburg** steht für unsere kleinen Gäste bereit.

## Gemeinde Neusiß

## Mitteilungen

### Bekanntmachung der Ergebnisse

aus der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Neusiß am 04.03.2016 um 19.30 Uhr im Kulturraum in Neusiß

Die Tagesordnung wurde mit folgenden Ergebnissen abgearbeitet:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher. Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 9.

2. Bericht des Jagdvorstandes zum Jagdjahr 2014 - 2015.
3. Bericht des Jagdpächters.
4. Kassenbericht zum Jagdjahr 2014 - 2015.
5. Die Kassenprüfung bestätigte die ordnungsgemäße Kassenführung.
6. Der Vorstand einschließlich des Kassenprüfers wurden einstimmig entlastet.
7. Die Vollversammlung beschließt den Reinertrag auszuzahlen. Die Auszahlung des Reinertrages an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft erfolgt nur, wenn ein aktueller Eigentumsnachweis (Ablichtung Notarvertrag, Grundbuchauszug) dem Vorstand der Jagdgenossenschaft vorgelegt wird.
8. Die Jagdgenossenschaft beschließt aus dem Reinertrag die Sanierung des Denkmals am Lindenplatz, die Kirchgemeinde und die in Neusiß aktiven Vereine mit Spenden zu unterstützen.
9. Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Neusiß beschließt den bestehenden Pachtvertrag um 12 Jahre bis zum 31.03.2029 zu verlängern.  
Jagdpächter sind Hans-Peter Schwabel und Uwe Struppert.

**O. Wedekind**  
Jagdvorsteher

---

## Senioren

---

### Geburtstagsglückwünsche

---

26.04. zum 72. Geburtstag Frau Jaworsky, Ilse  
05.05. zum 65. Geburtstag Frau Schmidt, Regina



## Impressum

### Geratal-Anzeiger Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“  
Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geraberg

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.